Abraham Sepp und seine Famillie [i.e. Familie] : Schicksale eines Konvertiten und Arztes sowie seiner Nachkommen in Luzern

Autor(en): **Schürmann-Roth, Joseph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **- (1992)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-697403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abraham Sepp und seine Famillie

Schicksale eines Konvertiten und Arztes sowie seiner Nachkommen in Luzern

Joseph Schürmann-Roth

Wir zählen das Jahr 1672. Die Gegenreformation ist im Abklingen. Die konfessionellen Gegensätze beginnen sich zu beruhigen. Das erste Drittel der Zeitspanne zwischen Erstem und Zweitem Villmergerkrieg ist fast vorbei. Am 7. November trägt der Luzerner Ratsschreiber in sein Buch ein [1]:

> «Demnach UGGHH H. Doctor Abraham Saepius us Pünten, welcher von der Irthumb des Glaubens zu unser wahrer Religion geschritten, durch 2 Schreiben als ihr Eminenz H. Cardinal Borromeo [2] und Monsignore Baldesci recomendiert, weilen aber UGGHH mit gnugsamen Medicis in der Stadt versehen, als habent sy ihnne nacher Sursee und Münster recomendiert. Im Fahl er dort sich ufhalten werde, sich aber nicht ausbringen könte, als werden UGGHH ihme vermitlest der vier Ämtern byspringen.»

Diesem Beschluss folgt schon am 24. November die Vorsprache zweier Chorherren aus Beromünster vor dem Rat, worüber festgehalten ist [3]:

> Das Stift ist geneigt, den Arzt anzustellen, doch reichen die Mittel dafür nicht aus. Der Rat findet den bereits angedeuteten Weg, dem Stift und Dr. Saepius entgegenzukommen.

Die Stiftsakten berichten darüber [4] am 16. Januar 1673:

> «H. Dr. Abraham Zeph hat sich präsentiert, seinen Dienst offeriert und bedankhet.»

Man hat sich auf folgendes Honorar geeinigt: 10 Klafter Holz, 20 Malter Korn, 100 Gulden bar, woran UGGHH 50 Gl. «aus der Walliser Pfrund» beisteuern [5]; dazu kommen noch 20-25 Gulden bar als Wohnungsentschädigung, weil dem Arzt das ihm angebotene Pfrundhaus nicht genehm war.

Der latinisierte Familienname kommt nur in den ersten beiden Einträgen im Ratsbuch vor; er dürfte den beiden Empfehlungsschreiben entnommen worden sein. In Beromünster wurde zunächst «Zeph», bald aber auch «Sepp» und «Seph» geschrieben. Nach «Saepius» wird in den folgenden Ratsprotokollen «Sepff» gebraucht. Eine erhalten gebliebene eigenhändige Unterschrift des Doctors lautet auf «Seph», desgleichen die Unterschrift der einzigen Tochter im Heiratsvertrag. Später wurde in Luzern regelmässig

«Sep» notiert, die Enkel nannten sich «Sepp». So nennt sich auch eine heute noch in Müstair verbürgerte Familie.
Die Kirchenbücher von Hagenbach im Oberelsass nennen 1682 als Pfarrer Conrad Seph aus Bärenburg, Doctor theologiae. Wir begegnen diesem Sohn Abraham Sephs später noch einmal [6].

Über Geburtsort und -jahr des Abraham Dominik Seph vernehmen wir aus luzernischen Akten nichts. Wir können - gestützt auf das eben erwähnte Datum 1682 aus dem Elsass - vermuten, dass er noch zur Zeit der Bündner Wirren, vor 1640, geboren sein muss. Bärenburg war nach Andeer kirchgenössig; dort gibt es Kirchenregister erst seit 1734 [7].

In Luzern wird später festgehalten, dass er zweimal verheiratet war. Der Pfarrer im Elsass war Sohn aus erster Ehe, also muss der Übertritt «zu unser wahrer Religion» schon recht früh stattgefunden haben. Medizin studiert und promoviert hat M.D. Saepius zweifellos in Italien; anders lassen sich die beiden Empfehlungen der Praelaten nicht deuten.

Die Tätigkeit Dr. Sephs in Münster und Umgebung war nur von kurzer Dauer. Einzelheiten darüber haben sich nicht erhalten mit Ausnahme von Patenschaften, auf die noch einzugehen bleibt. Am 17. April 1675 wird in das Ratsbuch eingetragen [8]:

> «Uf hüt habend UGGHH den H. Doctor Abraham Seph, so zu Münster Medicin practiciert, uf die ledig gefalne Stel H. Dr. Hubers seel. mit selbigem Salario uf und angenommen. Weilen aber er etwas mehrers praetendierte, haben UGGHH angesehen, dass weilen er ein Convertit, dass ihme von der Walliser Pfründt und Stipendium etwas Huszins möchte geschöpft werden. Die Medicamenta betreffend, die er begerte alles uf die Landschafft zu verkauffen, habent UGGHH ein Usschuss ernambset, dass solcher die Apoteken visitieren, eine Ordnung zwüschen den Doctoren, Apothegen und Balbieren ufrichten solent, dan alle zugleich underwürffig sein und nachkommen dero sollent.»

Zu diesem Ratsbeschluss hat sich ein Brief erhalten, und zwar vom gleichen Tag, in welchem der Empfänger merkwürdigerweise mit «Du» angeredet wird [9]:

> «In dem Gedankhen, wie dass uf das Absterben Hr. Dr. Hubers seel. wir uns widerumb mit einem erfarnen Statt Physico versehen möchten, ist uns nebent anderen auch von Deiner Persohn so rhuomblicher Bericht erstattet worden, insonderheit wye vor etwas Wochen, bald nach der Begrebnus obvermelten Hr. Dr. Hubers seel. Deine willige Dienst by unserem vorgemelten Schultheissen amRhein uns anerbotten habest, dass wir uns entschlossen vor anderen, von denen uns Anregung beschechen, Deiner Persohn die Stell eines Statt Physici mit seiner gewonten Bestallung hiemit anzupieten, in der Zuversicht, wan Du dieselbe annemmen wirst, das umb unser hierin verlangenden und suchenden Vernüegung jene Hoffnung, welche Deiner Kunst, Erfahrenheit und jeweiligen

guten Verhaltens uns zimblich hoch rhumblich gemeldt worden, durch Deinen Fleiss das Werch selbsten werde versicheret werden. In Erwartung nun, dass Du mit Deiner Resolution uns Gelegenheit geben wirst, mit der gleichen Bezeugung beständiger Gnadens Gewogenheit Dich noch ferners anzusehen, erlassen wir uns dem Gnadenschein des Allerhöchsten.»

Auf diesen Brief der Gnädigen Herren von Luzern wird er auch sogleich aus den Diensten des Chorherrenstifts entlassen. Darüber meldet das Stiftsarchiv [10]:

«... hat H. Dr. Zeph anzeigt, wie er zu einem Stat Medico von hoher Oberkeit zu Lucern angenommen und dahero meinem Herren umb alle erzeigte Ehr und Freundschaft bedankhet, valediciert. Wylen er auch das gegenwärtige Quatember angefangen ... hat er umb dessen völlige Salarium gebätten, hingegen versprochen, so jemand siner Diensten begähren werde, in sinen Kösten zu erschinen und abzuwarten. Daruff ihme vil Glükh gewünscht und sin Begehren sambt drü Quartalen Huszins verwilliget worden.»

Von der Tätigkeit Dr. Sephs als Stadtphysicus berichtet nur eine einzige Stelle im Ratsbuch [11]:

Am 18. Mai 1678 setzt der Rat einen Ausschuss ein, der die in der Schmidt'schen Apotheke eingelagerten Waren prüfen und «gute» von «bösen» scheiden soll. Diesem Ausschuss gehört auch Dr. Seph an.

Unter «böse» Ware könnten wir uns auch Tabak vorstellen. Solchen zu «Trinckhen» war damals streng verboten. Aber da Tabakblätter als Medikament galten [12], waren die Apotheker immer wieder versucht, Tabak einzuführen und abzugeben - natürlich hinterrücks.

Wir werden bald sehen, dass zwischen Dr. Seph und dem Apotheker Schmid bittere Feindschaft bestand; es ist nicht auszuschliessen, dass das Wirken des Arztes in diesem Ausschuss Anlass zum Zwist gegeben hat.

Am 27. Dezember 1678 wird Dr. Seph - er muss mittlerweile ein Haus erworben haben - mitsamt seiner Familie ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen [13]:

«Uf hüt ist H. Dr. Abraham Sepff als Statt-Physicus von UGGHH Rät und C sambt sinen Kinden als ein Bürger angenommen ... Solle hiemit er H. Sepff das jenige, was dises Haus gekostet, UGGHH bezalen, sie auch sowol für ihne als seine Kinder schadlos halten, ergegen man schauwen solle, wo etwan ein neüwes Haus möchte erbaut werden, und auf das ist volgende Erläutherung gethan worden, dass wan einer das Bürgerrecht begehre, er nit allein mit Abschlissung eines höltzernen und Aufferbauwung eines steinernen behulffen seye, sonder er sich vor UGGHH Rhät und C sich

praesentiren solle, wan danne es hernach ihnen gefällig seyn wurde, er dan die obige Condition erfülle.»

Dr. Sepff war also - wieder - verheiratet. Ende Dezember 1678 war aus dieser zweiten Ehe im Luzerner Taufbuch erst ein Kind eingetragen. Es ist also anzunehmen, dass auch die Kinder aus der ersten Ehe in dieses Bürgerrecht eingeschlossen galten.

Zweite Ehefrau Dr. Sepffs war Maria Catharina Grandi. Lebensdaten und Herkunft kennen wir nicht. Eine einzige Stelle in einem späteren Dokument könnte andeuten, dass sie aus Bremgarten herstammte. Das Luzerner Taufbuch enthält folgende Taufen mit den Namen der Paten [14]:

1677, 21. November: Franz Niklaus.
Franz N. Meyer/Elisabeth v. Fleckenstein

1679, 23. März: Leodegar Joseph.
Leod. Schumacher/Elisabeth Keller

1681, 10. Mai: Anna Maria Benigna.
Bernhard Keller/A.Maria Dorer (∞ Carl Pfyffer)

1683, 27. November: Joseph Konrad. Rev.D.Leod.
v.Meggen/M.Elisabeth Dorer (∞ Jos.Nikl.Krus)

Alle Paten gehörten Patrizierfamilien an. Die Schwestern Dorer aus einer vornehmen Badener Familie waren seit 1676 mit den Patriziersöhnen Pfyffer und Krus verheiratet.

Ein hochgebildeter Mann, ein Doctor und seine Frau sollten auch als Taufpaten begehrt sein. Die Taufbücher von Beromünster und Luzern berichten darüber [15]:

1673, 6. Juni: Clarissimus Dom. Abraham Sepp, Medicinae Doctor et Collegiatae physicus als Pate zusammen mit der Rössliwirtin Anna Maria Marti bei einem Kind des Secklers Niklaus Amrein und der Maria Herzog.

1675, 4. Februar: Honoratus Dominus Abraham Seph, Medicinae Doctor Collegiatae Beron. physicus zusammen mit der Witfrau Magdalena Späni bei Kind von Johann Georg Trochsler und Magdalena Kopp.

1675, 8. Mai: Hon. Domina Elisabetha Seppin, doctorissa, zusammen mit Stiftspropst Mauriz anderAllmend bei einem Knaben des Walter Suter und der Ursula Fräfen.

Die Familie Sepp befindet sich aber bereits kurz vor ihrem Wegzug nach Luzern. «Elisabetha» muss ein Fehler sein, denn Abraham Sepps Frau hiess Catharina. Wie «doctorissa» = «Frau Doktor» (also schon vor 300 Jahren!) zeigt, kann es sich nur um Catharina Grandi gehandelt haben:

1676, 18. Mai: Catharina Grandi, zusammen mit Ludwig Alphons vonSonnenberg bei einem Knaben des Georg Stich und der Barbara Dinkelmann.

1682, 10. Februar: Anna Maria Catharina Grandi, zusammen mit Johann Jakob Underfinger bei einem Mädchen des Heinrich Ludwig Hemmig und der Catharina Weber.

1685, 17. Dezember: Doctor Abraham Sepp, zusammen mit Maria Ursula amRhyn bei einem Mädchen des Johann Schleipfer und der Maria Jacobea Arnet.

Konnte man in Münster noch sehen, dass die Eltern der Täuflinge alten Flecken-Geschlechtern angehörten, so sind es in Luzern nur noch Durchreisende, bestenfalls kürzlich ab dem Land in die Stadt gelangte Leute. Patrizisch ist in der Stadt jeweilen noch der andere Teil des Patenpaares.

Am 2. August 1681, nun Mutter von zwei Kindern, bereitet Dr. Sephs Frau M. Catharina Grandi dem Rat Schwierigkeiten. Leute aus besten Kreisen sind Paten ihrer Kinder, sie ist des Schreibens mächtig und führt ein eigenes Siegel und fühlt sich offensichtlich nicht an das gebunden, was die Gnädigen Herren für gewöhnliche Bürger und deren Frauen verordnet haben [16]:

> «Demnach vor UGGHH angebracht worden, wie H. Dr. Abraham Seph allhiesiger Statt Physicus sich beklage, dass die Herren Executores der Reformation seine Ehefrau mit 10 Pf. abgestrafft, umb das sy seidene Kleider, grosse Kappen und Kragen, als wie ein Rathsherren Fraw getragen, da doch auch under eines Doctoris Fraw und gmeinen Handwerckhers Fraw ein Underscheid zu machen sye, und haben UGGHH erkhennet, was die seidenen Kleider antreffe, könne Herr Sephen Fraw solche wol ustragen, newe aber nit machen lassen, guldene Gürtel stehend ir nit wol an; was hernach die Kragen und Kappen antreffe, UGGHH darmit kein Bedenkhen machen.»

«Executores der Reformation» waren die Wächter über ein Kleidermandat, das die Gnädigen Herren erlassen hatten. So wie sie nun erlauben, die seidenen Kleider auszutragen, zeigen sie, wie das Kleidermandat - gleich wie das Tabakverbot - gemeint war: es sollte kein Geld für Überflüssiges ausser Landes gehen.

Um die Abrechnung für das neue Haus, das der Neubürger Dr. Abraham Seph an der Kapellgasse an Stelle eines alten hölzernen hatte erbauen lassen, auf dem ein Pfisterrecht bestanden hatte, entspinnt sich eine lange Auseinandersetzung:
Der Rat beschliesst [17], dass der Arzt 2500 Gl. zu bezahlen habe; 1000 Gl. wären schon auf April 1683 verfallen gewesen, der Rest sei in drei Raten, die erste auf April 1684 zu entrichten.

1689 ist Dr. Seph als Mitglied der Lukasbruderschaft erwähnt [18], Physicus der Stadt, Besitzer eines Hauses an bester Lage, Gatte einer selbstbewussten Frau und Vater von vier Kindern. Man sollte meinen, M. D. Abraham Seph aus Pünten habe erreicht,

was seiner Herkunft und Ausbildung nach etwa zu erreichen gewesen wäre. Und schon wendet sich das Schicksal von ihm ab:

Ratsbuch und Separatakten über Ärzte berichten von einem üblen Handel, in welchen der Stadtarzt hineingeraten ist [19]. Zwei Patrizier, ein Landvogt und der Statthalter, bezeugen: Dr. Seph und der Apotheker Schmid sind in einer Wirtschaft zwischen Horw und Luzern tätlich aneinandergeraten ..., beide schon ordentlich angetrunken. Der Apotheker hat es nicht über den Stand eines Hintersässen hinausgebracht, indes seine Familie schon seit Jahrzehnten in der Stadt wohnt ... Dr. Seph ist nach drei Jahren Anwesenheit schon Bürger geworden.

Den Worten folgen Tätlichkeiten mit Stockschlägen und Rupfen an den Haaren. Die Zeugen bieten Frieden, aber noch dreimal geraten die Streithähne auf dem Weg in die Stadt wieder aneinander.

Nach dem Ratsbuch wollte sich auch das Medicinische Collegium mit dem Handel befassen, aber Dr. Seph weigert sich, vor diesem zu erscheinen, «um sich aldorten zu purgieren». Der Ausgang ist nicht bekannt. Immerhin wird der Apotheker Schmid am 27. Dez. 1689, also noch im gleichen Jahr, ins Stadtbürgerrecht aufgenommen [20].

Wie sich Dr. Sephs Niedergang fortsetzte, vernehmen wir zunächst aus dem Taufbuch Eschenbach. Dort wird am 21. Nov. 1691 getauft:

> «Anna Maria, illegit. Parentes: Abraham Dominicus Sepp et Maria Gibler.»

Dass es sich wirklich um den Stadtarzt handelt, geht aus einem ausführlichen Zeugnis des Eschenbacher Pfarrers hervor [21]:

> «... rite baptizatam esse ... parvulam Annam Mariam Sepp parentibus Abrahamo Dominico Sepp, medico, ac inclytae Civitatis Lucernensis physico et Maria Anna Gibler, famula quadam ex illegitimo thoro natam, assistentibus patrinis hon. iuv. Alphonso Laubi, chirurgo et Maria Mathis.»

Also: ... die Taufe der kleinen Anna Maria Sepp, Tochter des Stadtarztes der berühmten Stadt Luzern, und einer gewissen Maria Anna Gibler, einer Dienstmagd, im Ehebruch gezeugt; Paten waren der ehrsame Jüngling Alfons Laubi, Scherer, und Maria Mathis.

Dieses Zeugnis wurde dem Kind auf eine Irrfahrt mitgegeben, über welche uns die Akten recht ausführlich berichten; zunächst schon das Taufzeugnis, das fortfährt:

> «... ac statim tertia post hebdomadem a patre transmissam esse educandam ad nobilem medicum Franciscum Josephum Lussi, physicum Stansii in Subsilvania.»

Am 18. Juli 1692 - das Kindlein ist mittlerweile acht Monate alt - geht bei den Gnädigen Herren in Luzern ein Brief aus

Stans ein:

> «Dem Dr. Lussi ist ein Kind überbracht worden des Herrn Dr. Abraham Seppen. Lussi habe den Angaben Sepps vertraut, aber Sepp habe sich geweigert, den versprochenen Unterhaltsbeitrag zu zahlen, nun «will sich Lussi dieses Khündts nit beladen». Der Rat soll veranlassen, dass der Schärer («chirurgus» Laubi von Eschenbach) das Kind wieder abhole.

Der Rat behandelt das Schreiben am 30. Juli 1692 [22] und beschliesst am 22. August [23], das Kind solle wieder «ins Amt Rothenburg (wozu Eschenbach gehört) zurückgeholt werden.» Unterdessen hat sich in Luzern noch ganz anderes zugetragen. Am 23. Juni 1692 [24] verzeichnet das Ratsbuch:

> «Weilen H.D. Seph one einigen Abschied von hinnen verreiset schon etliche Wuchen uspliben, haben UGGHH erkenth, das sine Fraw ihme schriben solle und von ihme vernemmen, ob er widerumb anhero zu khomen gesinnet sye. Wenn er danne ferners uspliben wolte, würden UGGHH einen Tag ansetzen und einem andern medico das salarium zueignen.»

Am 5. Juli 1692 [25] ist noch keine Antwort eingegangen, begreiflich, wenn wir alsbald vernehmen, dass sich Dr. Seph bei seinem Sohn aus erster Ehe, jetzt Pfarrer von Meinolzheim, zwei Stunden südlich von Zabern im Elsass, befindet. Dieser geistliche Herr schreibt am 28. August an den Rat zu Luzern [26]:

> «... la peremptoriale citatione ... mi causò grande maraviglia, mentre essendo bene conosciuto il mio male che mi causò l'apoplexia ...»

und schliesst mit

> «Racommandomi a Vs. Ill'ma e bacciandoLe le mani resto come devo per sempre».

Also: ... die unter Androhung ausgesprochene Zitation versetzte mich in grosse Verwunderung, ist doch wohl bekannt, in welches Unheil mich der Schlaganfall versetzt hat ...
Ich empfehle mich dem Wohlwollen Euer Exzellenzen und bleibe mit Handkuss Ihr ...

Der unglückliche Vater setzt mit zittriger Hand darunter:

> «M. D. Seph Abr.»

Dem Rat geht es im Grunde um anderes und nicht in erster Linie darum, seinen Physicus wieder zurückzuhaben. Schon am 4. August wird die am 23.Juni ausgesprochene Drohung in die Tat umgesetzt: Auf den übernächsten Tag wird die peremptorische Zitation erlassen, und am 6. August wird Dr. Sephs «salarium» auf die drei anderen Physici verteilt [27]: Dr. Cysat und Dr. Kappeler erhalten je 75 Gl. Dr. Maler «die andern 100 Gl.»

Das andere Anliegen der Gnädigen Herren geht aus der Verhandlung am 14. August hervor [28]:

> «Weylen der Bericht eingelangt, dass der abgetrettene Doctor Abraham Seph eine grosse Summe Geldts mit ihme entführt habe, und solches die Wirthin zu Arlesheimb gesehen, weylen man aber nit wüssen mag, wie vil er hinweggezogen habe, wird zu seiner Zeit des Abzugs halber zu reden und bei Verkauffung des Hauses zu bezüchen sein. Es ist aber nit rhatsamb erfunden worden, ihne zu citieren oder ferners sinem Guet nachzuschlagen.»

Kurz, der übliche Kummer der Gnädigen Herren über Geld, das ausser Landes gelangt sein könnte; aber auch Findigkeit der damaligen Kriminalpolizei.

Die Folgen der «Entführung einer grossen Summa Geldts» zeigen sich aber bald in anderer Weise [29]. Dr. Sephs Frau wendet sich am 20. August 1692 an den Rat:

> «Demnach hat Frau Cathri Grandi, des abgetrettenen H. D. Abraham Sephen Hausfrauw, weylen ir Mann abgetretten und die beste Mitel mit sich genommen, sie aber trostlos mit 2 Kinderen habe sitzen lassen, wie sie sich ferners zu verhalten, Rhats erholt. So habent UGGHH ihne Herrn Dr. förmlich citieren lassen, mithin aber denen nach Solothurn abreisenden Herren in commissis geben, weylen er H. D. in Französischen sich aufhaltet, das von dem französischen Herren Ambr. durch den Herrn Intendent zu Strassburg seine Habschafft erfahren und davon zu Erhalltung seiner Kinden etwas zu Hand gebracht werden könne.»

Also geradezu Einleitung eines Verfahrens auf diplomatischem Weg. Schon zwei Tage später, am 22. August, wird der bereits erwähnte Beschluss gefasst, das noch in Stans weilende illegitime Kind des Stadtarztes zurückholen zu lassen [30]:

> «Uf das UHH zu Underwalden nid dem Kernwald UGGHH zugeschriben das Herr Doktor Lussy das ihme von H. Doktor Abraham Seppen zugestelte uneheliche Kind alhero schikhen wolle, in der Hoffnung, es werde UGGHH durch dero Autoritet wol verschaffen, das gedachte unehliche Kind us des Seppen annoch in hier verlassenen Gueth erhalten werde, habent aber UGGHH hinwiderumb antworten lassen, das sie sich des Kinds gar nichts beladen wollen, und gleichwolen er Herr Lussy dasselbig jenen, so es ihme zugestelt, widerumb übergeben solle.»

In diesem Zusammenhang wurde - ohne Datum - ein «Verzeichnis des Herrn Doctor Aberhamb Seppen von seinen beyden Husfrauwen Kindtern» erstellt:

> «Erstlich leben von seiner ersten Husfrauwen seel. noch zween Söhn mit Namen Joan. Cuonrad Sepp, derzyt Pfarher zu Meinoltzhaimb im Elsass, 2 Stund von Elsass-Zabern und hat

seinen Herrn Vatern bei ihme im Haus. - Der ander Sohn mit Namen Franz Aberhamb Sepp ist in küniklichen Diensten under dem Herren Haubtman Stultzen von Underwalden. - Item hat der von der jezigen Fraw bei Leben zwey Kindter, ein Sohn mit Namen Josep Conrad Sepp, item ein Döchterlein Anna Maria Benigna Seppin [31].

Acht Monate später, am 30. April 1693, lesen wir im Ratsbuch, dass Dr. Seph sich in Rathausen befinde [32], vermutlich im Gästehaus des Frauenklosters, dessen Klosterarzt er vielleicht gewesen ist. Er wird zitiert, und am 4. Mai zieht der Rat den Schlussstrich unter die Affäre [33]:

«Nachdemme nun H. Doctor Abraham Sepp sich vor UGGHH gestellet selbe umb seine begangenen Fähler, indemme er ohnwüssent ihren mit was Gellt us dem Land gangen, bynebens auch selben angezeigt, er niemahl geneigt gewesen, aussert dem Land zu verbliben, sondern nur eine Kuhr zu bruchen, habent UGGHH erkhendt, das er sein weggenommmenes Gellt widerumb herbringen und in hiesigem Land anwenden solle. Seine Persohn aber betrefendt, müsse er in hier oder anderwerts sein Glück suchen.»

Blicken wir zurück auf den Niedergang dieses Mannes, der doch einmal recht gute Zeiten gekannt hatte. Sicher steckte eine Störung der Hirnfunktionen hinter dem Sich-verwickeln-lassen in eine Schlägerei auf offener Strasse, hinter der Zeugung eines Kindes mit einer Dienstmagd, dem Verschicken des Kindes nach Stans, dem Durchbrennen, als die Dinge eine unglückliche Wendung nahmen. War diese Hirnstörung, die «apoplexia» - vermutlich noch Diagnose Dr. Sepps selber - eine Folge blosser Störung der Blutzirkulation ... oder war es etwa ein Leiden besonderer Art, das wir heute mit «progressive Paralyse» bezeichnen und dem wir auch eine Ursache besonderer Art, eine Syphilis, zuschreiben würden? Der Gedanke ist immerhin erlaubt, denn Dr. Sepp war weit herumgekommen, zu einer Zeit, da die Syphilis noch häufig und ihre Spätfolgen noch nicht als solche erkannt wurden.

Während neun Jahren hören wir nichts mehr von Dr. Sepp und seiner Familie. Er scheint sich mit seiner Absetzung abgefunden zu haben, er wäre wohl auch aus rein gesundheitlichen Gründen nicht mehr lange in der Lage gewesen, sein Amt auszuüben. Geld scheint doch wieder einiges zurückgeflossen zu sein, Unterstützung von seiten des Rates wurde jedenfalls nicht verlangt.

Am 27. April 1703 ist «M. D. Abraham Sepp» im Totenbuch der Hofpfarrei Luzern eingetragen. Etwas Seltsames in Zusammenhang damit erscheint erst am 3. November des gleichen Jahres im Ratsbuch [34]:

«Abraham Sepp, so des Anthoni Gillis Sohn aus Muothwillen mit etlichen Stichen blessiert hat, so selber zuruckkumbt, soll er ... abgestraft werden.»

Wurde der Ex-Physicus nochmals in einen Streithandel verwikkelt und hat er dabei sein Leben gelassen? Die sechs Monate Abstand zwischen Tod und Suche nach dem Täter könnten mit dessen Landesabwesenheit erklärt werden.

War der Lebenslauf von Dr. Abraham Sepp schon durch allerhand Seltsames bemerkenswert, so weist das Schicksal seiner Nachkommen noch einiges Interessante auf.

1705, am 2. Dezember, hat sich der Rat mit dem Sohn Joseph (Konrad), geboren 1683, zu beschäftigen [35]:

> «Joseph Seeph, so under Hr. Haubtman Vigglier zu Solothurn Kriegsdienst genommen, sich aber nach aufgewentz vilen Kösten von Solothurn absentiert, solle ... beschickt und zu der Gebühr angemahnet werden.»

Irgendwie scheint dieser Handel noch eingerenkt und für Sepp jun. glimpflich abgelaufen zu sein. Er wird sogar von einer respektablen Bürgerfamilie als Schwiegersohn angenommen; das Ehebuch Luzern [36] verzeichnet am 5. Juli 1706:

> «Joseph Conrad Seph und Maria Magdalena Schindler»

Wahrscheinlich hatte Joseph Conrad Sepp damals bereits Lehre und Wanderschaft als «Chirurg» hinter sich. Vielleicht hatte er, 22jährig, 1705 noch einen Teil der Wanderschaft in einem Söldnerregiment hinter sich bringen und dort noch besondere Erfahrungen sammeln wollen. Schon 1709 bereitet er der Familie und den Behörden neue Schwierigkeiten. Am 6. Dezember muss sich der Rat mit ihm beschäftigen [37]:

> «Demnach Jos. Conrad Sepp auf gestelte Klegten siner Anverwantschaft sines liederlichen Lebens und Wandels halber und von wegen, er vor etwas Zyt nit allein hier abgetretten, sondern mithin nambhafte frömbte und entlehnte (Gelder) mit sich gefüehrt und dissipiert ... bette in tieffester Underthänigkeit, man wolle ihme in Gnaden ansehen und seine junge Jahr beherzigen ... auf Vorbitt ... insonderheit seiner Frau Gemahlin, die einen so sittsammen, stillen, eingezognen und häuslichen Wandel füehret ... erkennt, das für künftig alle Spill-, Wirths- und Weinschenkhüser ihme verbotten sein sollen ... alle und jede Sonnt- und Feyerteg in der Predig in dem Hoof einfinden lasse» (wo nicht) «von Statt und Land verwisen sei». «Was danne sine aufgeschwelte Schulden concernieren und die Frauw Muoter solche zu bezahlen erbietig» ... sollen zunächst «Conto und Zedel aufgenommen werden.»

Dass man dem «Chirurgen» Sepp weiterhin mit gewissen Vorbehalten gegenüberstand, erhellt aus den zeitlichen Abständen in den folgenden Ereignissen. Am 25. Mai und am 25. Juli 1712 hatten die beiden für die katholische Seite so unglücklich verlaufenen Schlachten im Zweiten Villmergerkrieg stattgefunden. Zahlreich müssen die leichter Verwundeten gewesen

sein, welche hernach die Stadt noch erreichten und hier ärztlicher Versorgung bedurften. Aber erst am 10. Oktober 1712 wird auch Joseph Conrad Sepp und erst noch auf sein Begehren zum Behandeln der Blessierten zugelassen [37]:

> «Da Hr. Joseph Sepp, Burger und Chyrurg allhie die innliegenden blessierten Soldaten forth zu curieren können UGGHH inständig päthen lassen, ist er an Herrn Landvogten Frantz Joseph Meyer gewisen worden, demme abermahlen von UGGHH die völlig Disposition hierzu überlassen worden.»

Sogar Sepps Rechnung - sie lautete auf 180 Gl., die der Stadtärzte nur um 130 Gl. - ist erhalten geblieben [38].

Aus der Ehe mit Maria Magdalena Schindler kennen wir aus dem Taufbuch sieben Kinder. Paten sind (ausser 1721) Personen aus Patrizier- und Bürgerfamilien der Stadt.

1709, 3. April: Adam Jost

1711, 27. April: Anna Maria Catharina

1713, 14. März: Joseph Maurig (gestorben 1719)

1714, 20. September: Maria Verena

1717: Maria Jacobea, bleibt ledig (gestorben 27. Mai 1784 als letzte Ihres Namens in Luzern)

1719: Franz Joseph

1721: Franz Jost Anton (Pate: Franz Joseph Lussi)

Der «Chyrurg» Joseph Conrad Sepp stirbt in Luzern am 25. Mai 1725. Seine Frau sollte ihn um mehr als 30 Jahre, bis am 11. April 1756, überleben. Es ist kaum anders denkbar, als dass sie und ihre Familie, die Schindler, sich um die Erziehung der noch unmündigen Kinder angenommen haben. 1729 lebt auch noch die Witwe des Physicus, Catharina Grandi; sie schliesst vor dem Rat am 11. Dezember mit dem Herrn Sohn (dem Bruder des Chirurgen, in fremden Diensten) und mit der «Frau Tochter» und mit Wilhelm Schindler, der die Interessen der Grosskinder wahrnimmt, einen Vergleich ab, in welchem «das Haus in der Capelengass» ausdrücklich genannt ist [39] Das ist das letzte Mal, dass wir von Catharina Grandi etwas vernehmen.

Catharina Sepp, geboren 1711, verheiratete sich am 16. August 1734 mit Carl Joseph Ludwig vonMoos, einem Bürger. Zwei Kinder starben in jungen Jahren, der Ehemann am 29. August 1737. 1748 muss sich der Rat mit ihr beschäftigen, weil sie «zimblich liederlich sich auftue und auf etwas Zeit darvon geloffen»; sie wird ein Jahr lang im Spital versorgt, wo ihr Bruder Franz Joseph als Kaplan amtet, der dann auch für sie bezahlen muss [40].

Die Söhne Franz Joseph, geboren 1719, und Franz Jost Anton, geboren 1721, sind ab 1732 Schüler im Jesuitengymnasium und absolvieren dort auch das Theologiestudium. Sie erhalten die üblichen Stipendien vom Rat zugesprochen [41].

1746 wird Franz Joseph Spitalkaplan [42], 1753 Pfarrer in Schüpfheim; dort stirbt er am 6. Mai 1776 [43].

Jost Anton Sepp, der jüngere Bruder, war 1747 Vikar in Hochdorf, 1754 bis 1763 Pfarrer in Hohenrain, dann in Root; hier meldet das Totenbuch am 3. Oktober 1774 [44]:

> «per apoplexiam subito pie in Domino obiit, in cura arae zelosissimus et Ven. Capituli 4 Cantonum Sextarius.»

Also: Nach einem Schlaganfall entschlief plötzlich und gottergeben ... sehr eifrig im Dienst am Altar, Sextar im Vierwaldstätter-Kapitel.

Bemerkenswert ist aber auch der Lebenslauf von Abraham Sepps Tochter Anna Maria Benigna, geboren am 10. Mai 1681:
Wir dürfen vermuten, dass sie zu den seit 1660 in Luzern wirkenden Ursulinerinnen in die Schule gehen durfte. Bis zu ihrem 27. Lebensjahr gibt es über sie zwar keine Aufzeichnungen. Dann werden die Beziehungen zwischen den Familien Sepp und Lussi noch einmal lebhaft, sie haben unter den Ereignissen von 1691 und 1692 nicht ernsthaft gelitten.

Alt-Landammann Johann Melchior Remigi Lussi (1662 bis 1743) hatte eine erste Gattin verloren; Kinder waren aus dieser Ehe nicht hervorgegangen. Vom 23. Januar 1708 hat sich der sehr ausführliche Ehevertrag mit Benigna Sephin erhalten [45], nicht nur von der «wohledlen, vill ehr- und tugendreichen Jungckfrauwen,» der Braut, «weillandt des wohledlen und hochgelehrten Herren Doctor Abraham Seph seeligen Burger der Stadt Lucern eheliche Jungckfrauw Tochter» selber unterschrieben und besiegelt, sondern auch von ihrer Mutter Catharina Sephin geb. Grandi.

In acht Punkten werden sorgfältig alle denkbaren Möglichkeiten erwogen, so auch Kinderlosigkeit der zweiten Ehe Lussis. Catharina Grandi hat noch eine grössere Anwartschaft in Aussicht; ihr Vater und ihre Stiefmutter sind noch am Leben; sie stellt weitere «Heimbstür» in Aussicht, sobald sie über dieses Kapital verfügen kann. Schliesslich wird auch das Haus an der Kapellgasse in Luzern, das immer noch der Familie Seph gehört, in die Erwägungen einbezogen. Aus dieser zweiten Ehe des Alt-Landammann Remigi Lussi sind neun Kinder hervorgegangen [46]:

1708, 8. November: Anna Aloisia (gestorben 17. Mai 1729)

1709, 28. September: Anna Maria Catharina (wurde Klosterfrau)

1710, 13. Dezember: Maria Benigna Catharina (wurde Klosterfrau)

1712, 12. Juli: Joseph Maurus, gestorben 8. März 1764, Statthalter des Standes Nidwalden

1714, 9. April: Maria Genoveva Felicitas, ∞ mit M. D. Carl Anton vonMatt

1716, 1. Mai: Joseph Philipp und Maria Genoveva (Zwillinge)

1718, 30. März: Franz Xaver (wurde Medicinae Doctor)

1720, 26. Dezember: Niklaus Joseph

1723, 15. November: Clara Genoveva (gest. am 19. Juli 1792)

So ist es nicht erstaunlich, dass in einem Nachtrag vom 2. Aug. 1732 zum Ehevertrag von 1708 die Wendung zu lesen ist:

> «... auf glaubwürdig damahliger Vermuothung keiner Kinderzeügung ... nun aber der liebreiche Gott unseren Ehestandt so reychlich gesegnet ...»

Einige Vermögenspunkte werden in diesem Zusatz neu geregelt. Unter anderem geht daraus hervor, dass Frau Benigna von ihrer Mutter alles in allem 3546 Gulden Mitgift bekommen hatte, für jene Zeit eine recht stattliche Summe. Das Stammblatt weist das Todesdatum der Benigna Lussi, geb. Seph nicht auf.

Zusammenfassung

Schicksal und trauriges Ende eines Arztes aus Graubünden, der als Konvertit in Luzern aufgenommen worden war; Schicksal seiner beiden Kinder und der Enkel des Doktors.

Quellen

StALU = Staatsarchiv Luzern
RP = Ratsprotokoll (Bd, Seite)
HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz

[1] RP 76, 319a. [2] HBLS II, 316. [3] RP 76, 323a.

[4] Stiftsakten Beromünster Bd. 246, 328 a (zitiert nach Schacher Josef. Luzerner Akten zur Geschichte katholischer Konvertiten 1580 bis 1780. Zschr. Schw. Kirchengeschichte 57 [1963], 165).

[5] «Walliser Pfrund» = Mittel, welche ab 1604 gesammelt und dazu verwendet wurden, Luzerner Geistliche ins Wallis zu schicken, wo sie Gegenreformation zu betreiben hatten. 60 Jahre später konnte das Geld anderen, verwandten Zwecken zugeführt werden. (Grüter Sebastian: Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. Luzern 1945, S. 197 ff.).

[6] Stintzi Paul: Jahrbuch Sundgauverein 1959, S. 60

[7] HBLS I, 361. [8] RP 77, 150v. [9] StALU, Sch. 740.

[10] vgl.[8], Bd. 246, 419 a. [11] RP 78, 43v.

[12] D. Jacobi Theodori Tabernaemontani New und vollkommen Kräuter-Buch. Basel, Werenfels, 1664, 971.

[13] RP 78, 106v. [14] StALU KZ, 5.

[15] StALU FA 29/14 und KZ 5.

[16] RP 79, 82v. [17] RP 79, 365r. [18] StALU Sch. 740.

[19] RP 81, 644. [20] RP 81, 703. [21] StALU Sch. 740.

[22] RP 82, 748. [23] RP 82, 790. [24] RP 82, 717.

[25] RP 82, 721. [26] StALU Sch.740. [27] RP 82, 753, 754.

[28] RP 82, 786. [29] RP 82, 787. [30] RP 82, 790.

[31] StALU Sch.740. [32] RP 83, 114. [33] RP 83, 117.

[34] RP 86, 361a. [35] RP 87, 203a. [36] StALU KZ 21.

[37] RP 89, 327a. [38] StALU 13/3165. [39] RP 94, 122r.

[40] RP 103, 125v. [41] RP 100, 172 und 192. [42] RP 102, 141v.

[43] Bölsterli Joseph: Urkundliche Geschichte der Pfarrei Schüpfheim. Gfr. 31, 179.

[44] StALU FA 29/203. [45] StALU FA 39/1594.

[46] Stammblatt Lussi, StA Nidwalden, Stans.